

Kreissparkasse Ravensburg

Offenlegungsbericht

gem. CRR

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeine Informationen	4
1.1.	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2.	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	6
2.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	7
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	9
3.2.	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	10
3.3.	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1.	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2.	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7.	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	33
9.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	35
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	38
11.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	39
12.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	43
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	48
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	51
	Anlage 1: Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	55

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CLN	Credit Linked Note
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EWB	Einzelwertberichtigung
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
Ziff.	Ziffer

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den sich durch die Summierung der Einzelwerte ergebenden Ergebnissen abweichen.

1. Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ravensburg (im folgenden Sparkasse genannt) setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2020 um. In den Art. 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 CRR i. V. m. Art. 437 CRR und Art. 438 Buchstaben c)-f) CRR verzichtet.

Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2020. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden am 06.09.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß §26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden:

Art. CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 4. „Risikobericht“ per 31.12.2020
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsgorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 4.1. „Risikomanagementsystem“ per 31.12.2020
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 2.5.1 „Vermögenslage“ und 4.1. „Risikomanagementsystem“ per 31.12.2020
439 Buchstabe e)	Positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate	Da weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet werden, können die Wiederbeschaffungswerte dem Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020 „Derivative Finanzinstrumente“ entnommen werden.
442 Buchstabe b)	Kreditrisikoanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 4.2.1. „Adressenausfallrisiken“ per 31.12.2020
447 Buchstabe a)	Beteiligungen im Anlagebuch	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Quantitative Angaben

Einschränkungen oder andere wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe liegen keine vor.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut
- Art. 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4., Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Stand: 31.12.2020	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	3

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Ravensburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische (z.B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z.B. langjährige leitende Tätigkeit in der Kreditwirtschaft) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ravensburg ist der Landkreis Ravensburg. Die 13 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ravensburg werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sieben als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	304.534	-17.900	¹	286.634	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) Gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	274.634	-		274.634	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	6.411	-6.411	²	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:							
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Art. 62c CRR):					-	-	28.137
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR):					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):					-92	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)					-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)					-3	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR):					-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					-	-	22.779
					561.173	-	50.916

¹ Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR).

² Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR).

Die Daten der vorstehenden Tabelle entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013

Die Sparkasse hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstaben a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2.5.1 „Vermögenslage“ per 31.12.2020 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Stichtag: 31.12.2020	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	180.075
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13
- Öffentliche Stellen	89
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	2.185
- Unternehmen	55.724
- Mengengeschäft	47.824
- Durch Immobilien besicherte Positionen	31.314
- Ausgefallene Positionen	1.834
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.526
- Gedeckte Schuldverschreibungen	105
- Verbriefungspositionen	-
- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- OGA	24.543
- Beteiligungspositionen	11.367
- Sonstige Positionen	3.552
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	-

Stichtag: 31.12.2020	Eigenkapitalanforderung TEUR
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	7.353
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	2
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	16.004
CVA-Risiko	
Standardmethode	11
Gesamtsumme	203.445

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Deutschland	3.488.667	-	-	-	-	-
Frankreich	35.669	-	-	-	-	-
Niederlande	26.631	-	-	-	-	-
Italien	7.218	-	-	-	-	-
Irland	7.381	-	-	-	-	-
Dänemark	1.135	-	-	-	-	-
Griechenland	49	-	-	-	-	-
Portugal	4.359	-	-	-	-	-
Spanien	4.025	-	-	-	-	-
Belgien	6.633	-	-	-	-	-
Luxemburg	8.723	-	-	-	-	-
Norwegen	2.366	-	-	-	-	-
Schweden	5.850	-	-	-	-	-
Finnland	5.388	-	-	-	-	-
Liechtenstein	560	-	-	-	-	-
Österreich	11.605	-	-	-	-	-
Schweiz	26.787	-	-	-	-	-
Vatikanstadt	5	-	-	-	-	-
Türkei	0	-	-	-	-	-

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	070	080	090	100		
Deutschland	157.680	-	-	157.680	88,695	-
Frankreich	2.838	-	-	2.838	1,596	-
Niederlande	2.130	-	-	2.130	1,198	-
Italien	561	-	-	561	0,316	-
Irland	568	-	-	568	0,320	-
Dänemark	89	-	-	89	0,050	-
Griechenland	2	-	-	2	0,001	-
Portugal	349	-	-	349	0,196	-
Spanien	321	-	-	321	0,181	-
Belgien	531	-	-	531	0,299	-
Luxemburg	698	-	-	698	0,393	0,250
Norwegen	181	-	-	181	0,102	1,000
Schweden	468	-	-	468	0,263	-
Finnland	431	-	-	431	0,243	-
Liechtenstein	22	-	-	22	0,013	-
Österreich	772	-	-	772	0,435	-
Schweiz	1.815	-	-	1.815	1,021	-
Vatikanstadt	0	-	-	0	0,000	-
Türkei	0	-	-	0	0,000	-

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Litauen	2.316	-	-	-	-	-
Polen	3.183	-	-	-	-	-
Tschechien	1.002	-	-	-	-	-
Slowakei	0	-	-	-	-	-
Ungarn	1	-	-	-	-	-
Rumänien	0	-	-	-	-	-
Bulgarien	279	-	-	-	-	-
Albanien	0	-	-	-	-	-
Russland	8	-	-	-	-	-
Kroatien	0	-	-	-	-	-
Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	-
Großbritannien	28.908	-	-	-	-	-
Jersey	326	-	-	-	-	-
Ägypten	0	-	-	-	-	-
Südafrika	0	-	-	-	-	-
Namibia	2	-	-	-	-	-
USA	53.027	-	-	-	-	-
Kanada	6.155	-	-	-	-	-
Mexiko	568	-	-	-	-	-
Nicaragua	0	-	-	-	-	-
Costa Rica	0	-	-	-	-	-
Chile	185	-	-	-	-	-
Zypern	30	-	-	-	-	-
Indien	0	-	-	-	-	-
Thailand	68	-	-	-	-	-
Singapur	147	-	-	-	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	264	-	-	-	-	-

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
	070	080	090	100		
Litauen	185	-	-	185	0,104	-
Polen	254	-	-	254	0,143	-
Tschechien	80	-	-	80	0,045	0,500
Slowakei	0	-	-	0	0,000	1,000
Ungarn	0	-	-	0	0,000	-
Rumänien	0	-	-	0	0,000	-
Bulgarien	10	-	-	10	0,006	0,500
Albanien	0	-	-	0	0,000	-
Russland	0	-	-	0	0,000	-
Kroatien	0	-	-	0	0,000	-
Serbien und Kosovo	0	-	-	0	0,000	-
Großbritannien	2.298	-	-	2.298	1,293	-
Jersey	26	-	-	26	0,015	-
Ägypten	0	-	-	0	0,000	-
Südafrika	0	-	-	0	0,000	-
Namibia	0	-	-	0	0,000	-
USA	4.199	-	-	4.199	2,362	-
Kanada	492	-	-	492	0,277	-
Mexiko	45	-	-	45	0,026	-
Nicaragua	0	-	-	0	0,000	-
Costa Rica	0	-	-	0	0,000	-
Chile	15	-	-	15	0,008	-
Zypern	1	-	-	1	0,001	-
Indien	0	-	-	0	0,000	-
Thailand	2	-	-	2	0,001	-
Singapur	4	-	-	4	0,002	-
Vereinigte Arabische Emirate	8	-	-	8	0,005	-

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Philippinen	2	-	-	-	-	-
China	20	-	-	-	-	-
Republik Korea	0	-	-	-	-	-
Japan	8.133	-	-	-	-	-
Hongkong	-	-	-	-	-	-
Australien	695	-	-	-	-	-
Neuseeland	177	-	-	-	-	-
Summe	3.748.549	-	-	-	-	-

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
	070	080	090	100		
Philippinen	0	-	-	0	0,000	-
China	1	-	-	1	0,001	-
Republik Korea	0	-	-	0	0,000	-
Japan	641	-	-	641	0,360	-
Hongkong	-	-	-	-	-	1,000
Australien	46	-	-	46	0,026	-
Neuseeland	14	-	-	14	0,008	-
Summe	177.779	-	-	177.779	100,000	-

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.543.059
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0020 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	50

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.198.059 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	323.397
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	716.122
Öffentliche Stellen	31.467
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	630.948
Unternehmen	944.094
Mengengeschäft	1.296.610
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.190.103
Ausgefallene Positionen	23.409
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	29.566

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Gedekte Schuldverschreibungen	240.959
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	433.010
Sonstige Positionen	110.629
Gesamtbetrag der Forderungen	5.970.314

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Forderungen (99,6 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	394.670	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	708,634	-	6.692	1.265	-
Öffentliche Stellen	41.749	-	10	-	4.269	5.750	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	514.484	-	-	-	108.677	-	-
Unternehmen	-	-	32.550	80.565 ³	840.095	23.052	4.477
<i>davon: KMU</i>	-	-	-	137	358.428	6.129	-
Mengengeschäft	-	-	15	836.810 ³	497.728	5.289	4.868
<i>davon: KMU</i>	-	-	15	-	497.728	5.289	1.203
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	938.456	270.076	1.967	2.791
<i>davon: KMU</i>	-	-	-	-	243.538	1.967	246
Ausgefallene Positionen	-	-	-	4.466	21.956	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	18.228	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	249.175	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	463.890	-	-	1.882	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	113.522
Gesamt	1.200.078	463.890	741.209	1.860.297	1.769.603	37.324	125.658

³ Die PWBs wurden in Relation der Bemessungsgrundlage bei den Privatpersonen in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ zum Abzug gebracht.

Die nachfolgende Tabelle gliedert die Risikopositionen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen weiter auf.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	6.192	-	-	-	-	-	-	500
Öffentliche Stellen	-	36	-	-	-	-	46	-	4.188
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	5	-	-	-	-	-	108.672	-	-
Unternehmen	17.642	20.538	132.441	53.075	58.540	6.090	65.797	287.385	198.587
<i>davon: KMU</i>	17.642	3.766	56.072	33.379	46.580	5.922	13.830	104.385	76.851
Mengengeschäft	88.488	8.478	82.910	66.652	64.562	15.264	9.171	45.746	116.454
<i>davon: KMU</i>	88.488	8.478	82.910	66.652	64.562	15.264	9.171	45.746	116.454
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.671	1.967	14.853	28.608	25.916	5.370	8.949	83.731	88.011
<i>davon: KMU</i>	12.671	1.967	14.282	26.154	24.725	5.370	8.477	65.505	84.386
Ausgefallene Positionen	1.372	2	12.185	1.217	780	229	2	1.083	5.085
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	17.506	-	-	-	723	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	1.882	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	120.179	37.213	242.390	167.058	149.799	26.953	194.519	418.668	412.825

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	394.670	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.436	418.983	182.173
Öffentliche Stellen	4.640	180	46.959
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	131.549	240.061	251.551
Unternehmen	189.588	154.320	636.832
Mengengeschäft	404.315	189.100	751.295
Durch Immobilien besicherte Positionen	55.289	112.764	1.045.236
Ausgefallene Positionen	11.893	3.637	10.893
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.316	11.995	917
Gedeckte Schuldverschreibungen	176.389	39.443	33.343
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	465.772
Sonstige Positionen	8.477	-	25.045
Gesamt	1.577.562	1.170.482	3.450.014

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem kleinteiligen Kundenkreditgeschäft

über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.844 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 263 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 343 TEUR.

Hauptbranchen Stichtag: 31.12.2020	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ⁴	Bestand PWB ⁵	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ⁶	Direktabschreibungen ⁷	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁷	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁸
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	-	-		-	-			-
öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	4.244	2.005 ⁴		8	-444			3.671
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	12.155	4.106		2.758	-844			6.969
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	291	144		-	-12			-
Summe	16.690	6.256	3.843	2.766	1.677	263	343	10.639

⁴ Inklusive pauschalierter EWB.

⁵ PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

⁶ Nettozuführungen: Branchen enthalten EWB und Rückstellungen. Zuführungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁷ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

⁸ Ohne Risikovorsorge.

Hauptbranchen - Detaillierung Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“ ⁹ Stichtag: 31.12.2020	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	694	102		46	-29			683
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	-	-		8	8			2
Verarbeitendes Gewerbe	4.632	1.125		1.306	-538			398
Baugewebe	784	292		-	22			410
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	811	671		93	-360			728
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2.524	276		1.154	-115			35
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	147	99		-	31			2
Grundstücks- und Wohnungswesen	268	268		24	-4			454
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.296	1.274		126	141			4.256
Summe	12.155	4.106	-	2.758	-844	-	-	6.969

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (100,0 %), der Summe der Risikovorsorge (100,0 %) und der überfälligen Forderungen (99,8 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.

⁹ Fußnoten analog Tabelle „Hauptbranchen“ (s. vorherige Seite)

Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2020.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	7.822	1.012	-2.089	-490	-	6.256
Rückstellungen	2.989	1.144	-1.200	-167	-	2.766
PWB	866	2.977	-	-	-	3.843
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	11.677	5.133	-3.289	-657	-	12.865
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	59.800					50.916

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, welches mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, sofern dies nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2020	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	394.670	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	602.069	-	819	-	-	-
Öffentliche Stellen	41.749	-	5.547	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	484.258	-	136.549	-	-	-
Unternehmen	22.699	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.172.370	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	236.040	13.135	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	116.693	-	-	-	-	1.882
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	69.124	-	-	-	-	-
Gesamt	1.967.302	13.135	142.915	1.172.370	-	1.882

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2020	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	825.831	-	-	-	-
Mengengeschäft	926.117	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	7.117	13.387	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	12.714	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	139.553	207.643	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	84.463	-	23.049	-	-
Sonstige Posten	-	44.398	-	-	-	-
Gesamt	1.065.670	1.169.453	26.101	23.049	-	-

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2020	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	401.586	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	634.569	-	819	-	-	-
Öffentliche Stellen	73.434	-	5.547	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	538.108	-	136.549	-	-	-
Unternehmen	22.699	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.172.370	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	236.040	13.135	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	116.693	-	-	-	-	1.882
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	69.124	-	-	-	-	-
Gesamt	2.092.253	13.135	142.915	1.172.370	-	1.882

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung Stichtag: 31.12.2020	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	758.868	-	-	-	-
Mengengeschäft	870.988	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	7.091	10.554	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	12.714	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	139.553	207.643	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	84.463	-	23.049	-	-
Sonstige Posten	-	44.398	-	-	-	-
Gesamt	1.010.541	1.102.463	23.268	23.049	-	-

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Verbundbeteiligungen			
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	81.204	81.204	
Funktionsbeteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Sonstige Beteiligungen			
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen ¹⁰	21.934	21.934	21.934
Andere Beteiligungspositionen	3.813	3.813	
Kreditnahe / Kreditsubstituierende Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	106.951	106.951	21.934

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Ver- luste
Gesamt	-	-

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Art. 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

¹⁰ Da es sich bei den börsengehandelten Positionen ausschließlich um indirekte Beteiligungen aus der Durchsicht von Investmentfonds handelt, ist die Ermittlung des Fair Value und des Börsenwertes nicht möglich. Insofern wurde der Buchwert als Fair Value und Börsenwert angegeben.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen von Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Die Sparkasse nimmt an Kredithandelstransaktionen der Sparkassenorganisation teil. Der aus der Emission der Originatoren-CLN vereinnahmte Erlös wird als finanzielle Sicherheit (Barsicherheit) nach Art. 197 (1) Buchstabe a CRR in Verbindung mit Art. 218 CRR verwendet, sofern die Anforderungen der Laufzeitkongruenz eingehalten werden.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z.B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Regionalregierungen und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	3.911	63.164
Mengengeschäft	1.350	53.829
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	1.655	1.205
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Gesamt	6.916	118.198

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchstätigkeit	k. A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k. A.
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Nettoposition aus Aktieninstrumenten	k. A.
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Investmentanteile (OGA)	k. A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k. A.
Fremdwährungsrisiko	7.353
Netto-Fremdwährungsposition	7.353
Abwicklungsrisiko	k. A.
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	2
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	2
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Optionen und Optionsscheine	k. A.
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k. A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	7.354

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich aus der Fristentransformation.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich bzw. quartalsweise mittels Szenariosimulation. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) mit einem Wachstum von 7,2 % für 2021 und 5,3 % für das Folgejahr.
- Kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds (Fälligkeiten werden verlängert).
- Bei unbefristeten Einlagen wird keine Kündigung seitens des Anlegers unterstellt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Keine Erhöhung des berechneten Ergebnisses um den Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse monatlich bzw. quartalsweise unterschiedliche Zinsentwicklungen (unter Verwendung der Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH):

- Konstante Zinsen
- Ansteigende Zinsstruktur
- Fallende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur
- Inverse Zinsstruktur

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Sparkasse angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

Stichtag: 31.12.2020 Währung: EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung Zinsniveau um	
	-200 Basispunkte	+200 Basispunkte
	TEUR	TEUR
Veränderung wirtschaftlicher Wert (Barwert)	16.834	-114.873

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und der Deckung durch Sicherheiten und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird das aufsichtrechtlich anerkannte Netting-Verfahren angewendet, bei dem gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit dem Kontrahenten verrechnet werden und so das Adressenausfallrisiko reduziert wird.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung der Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinsderivate ¹¹	662	-	662	-	662
Gesamt	662	-	662	-	662

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 2.712 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 22.699 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	22.699
Außerbilanzielle Position	22.699
Gesamt	45.397

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung:

Stichtag: 31.12.2020 Angaben in TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	22.668	19.608
Gesamt	22.668	19.608

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

¹¹ Die Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,63 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Art. 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA infrage kämen	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA bzw. HQLA infrage kämen								
										010	030	040	050	060	080	090	100
										Medianwerte 2020 Angaben in TEUR							
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	454.966				4.563.659											
030	Eigenkapitalinstrumente	-				433.684											
040	Schuldverschreibungen	99.313		101.844		355.177		365.270									
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	99.313		101.844		138.072		142.050									
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-									
070	davon: von Staaten begeben	-		-		28.375		28.378									
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	99.313		101.844		326.830		336.911									
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		-		-									
120	Sonstige Vermögenswerte	355.653				3.794.335											

Entgegengenommene Sicherheiten Medianwerte 2020 Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA und HQLA infrage kommen	Unbelastet	Unbelastet
				Beizulegender Zeitwert entge- genommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicher- heiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunterneh- men begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanzunter- nehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer je- derzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	-		-	
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsunter- legten Wertpapieren	-		-	
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hin- terlegte forderungsunter- legte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Si- cherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibun- gen	454.966			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Belastungsquellen Medianwerte 2020 Angaben in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	357.774	354.188

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Art. 450 CRR.

Qualitative Angaben (gemäß § 16 Absatz 3 InstitutsVergV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Geschäftsbereich I:
Marktverantwortung im Vermögens- und Individualkundengeschäft und Funktionsbereiche Vorstandssekretariat, Marketing, Vertriebsplanung, Markfolge Aktiv, Recht, Personalmanagement, Innenrevision, Controlling, Rechnungswesen

- b) Geschäftsbereich II:
Marktverantwortung im Firmen- und Kreditkundengeschäft und Funktionsbereiche Finanzanlagen, Auslandsgeschäft, Zahlungsverkehr, Markfolge Passiv, Zentrales Beauftragtenwesen

- c) Geschäftsbereich III:
Marktverantwortung im Privatkunden- und Wohnbau- und Immobiliengeschäft und Funktionsbereiche Organisation, Immobilienbewertung

Den Geschäftsbereichen ist jeweils auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a), b) und c) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen, Provisionen und Prämien (z.B. Tipp-Provisionen Immobilienbereich, Prämien für Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements) sowie jährliche Einmalzahlungen erhalten. Daneben erhalten Beschäftigte Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die möglichen jährlichen Einmalzahlungen und Prämien für das zielorientierte Vergütungssystem stellen die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art dar.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen außerhalb des Marktbereiches als auch der Vorstandsmitglieder sind qualitative Bestimmungsfaktoren. Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen für Beschäftigte der Marktbereiche (zielorientiertes Vergütungssystem) sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad für das zielorientierte Vergütungssystem der Marktbereiche aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens sechs bis 17 Einzelzielen (z.B. Qualitätsziele, Kunden, Versicherungen und Bausparen, Kreditgeschäft) gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Art und Weise der Vergütung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die möglichen Einmalzahlungen und Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen ¹² (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Geschäftsbereich I	12.726	295	446	114
b) Geschäftsbereich II	8.127	147	371	83
c) Geschäftsbereich III	15.674	345	815	189

Den Geschäftsbereichen a), b) und c) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

¹² Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR (gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR) nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 10,73 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 0,51 %-Punkte. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß Verordnung (EU) 2020/873 Art. 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Angaben in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.199.795
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz abgesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der Verordnung (EU) 575/2013 in der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25.575
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	20.585

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Angaben in TEUR
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	218.861
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der Verordnung (EU) 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der Verordnung (EU) 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	-234.910
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.229.907

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.190.803
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-96
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.190.707
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert für alle Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	810
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.097
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	22.668
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	25.575

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT(ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	102.924
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b (4) und Art. 222 der Verordnung (EU) 575/2013)	20.585
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	123.509
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	886.039
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-667.178
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	218.861
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und 429 (14) der Verordnung EU 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 (7) der Verordnung (EU) 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der Verordnung (EU) 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-328.745
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	561.173
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.229.907
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,73
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	10,10
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der Verordnung (EU) 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.862.057
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	3.831
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuchs, davon:	4.858.226
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	146.251
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	701.013
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionale Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.256
EU-7	Institute	515.954
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.161.278
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	843.774
EU-10	Unternehmen	774.832
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.924
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	690.945

Stichtag: 31.12.2020	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNAKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	274.634	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	286.634	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	561.268	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-92	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

Stichtag: 31.12.2020		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k. A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k. A. 48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k. A. 36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k. A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k. A. 36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k. A. 36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k. A. 36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-96	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		561.173	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k. A. 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k. A. 486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k. A. 85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k. A. 486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k. A. 52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k. A. 56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k. A. 56 (c), 59, 60, 79	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k. A. 56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k. A. 56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		561.173	

Stichtag: 31.12.2020		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	22.779	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	28.137	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50.916		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	50.916		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	612.088		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.543.059		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				

Stichtag: 31.12.2020		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.145	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.049	36 (1) (i), 45, 48	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28.137	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	22.779	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	